



DZ BANK
Die Initiativbank

Beihilfen im Fördermittelgeschäft:

**Entwicklungen bei der Finanzierung
von landwirtschaftlichen Betrieben**

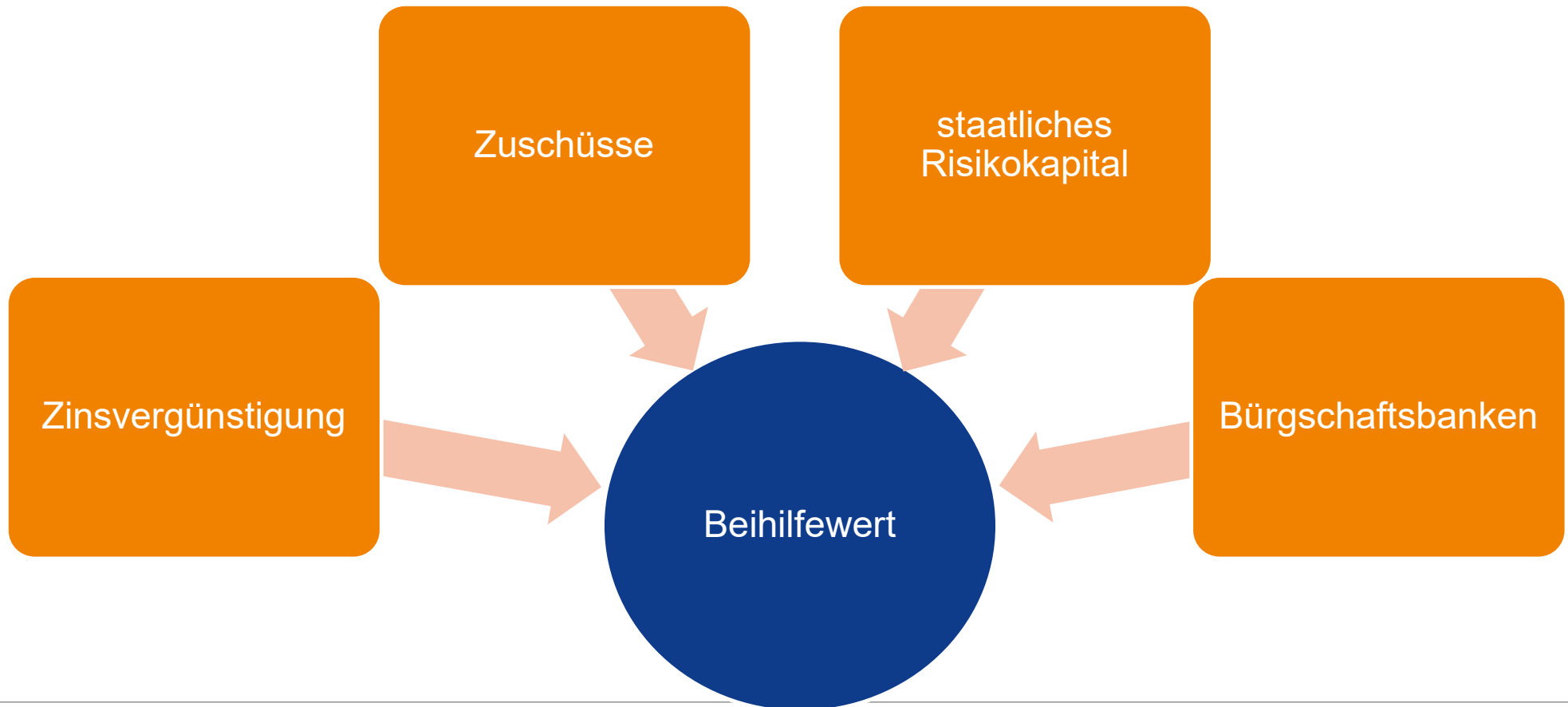
Berlin, 28.Mai 2024 Isabell Lange



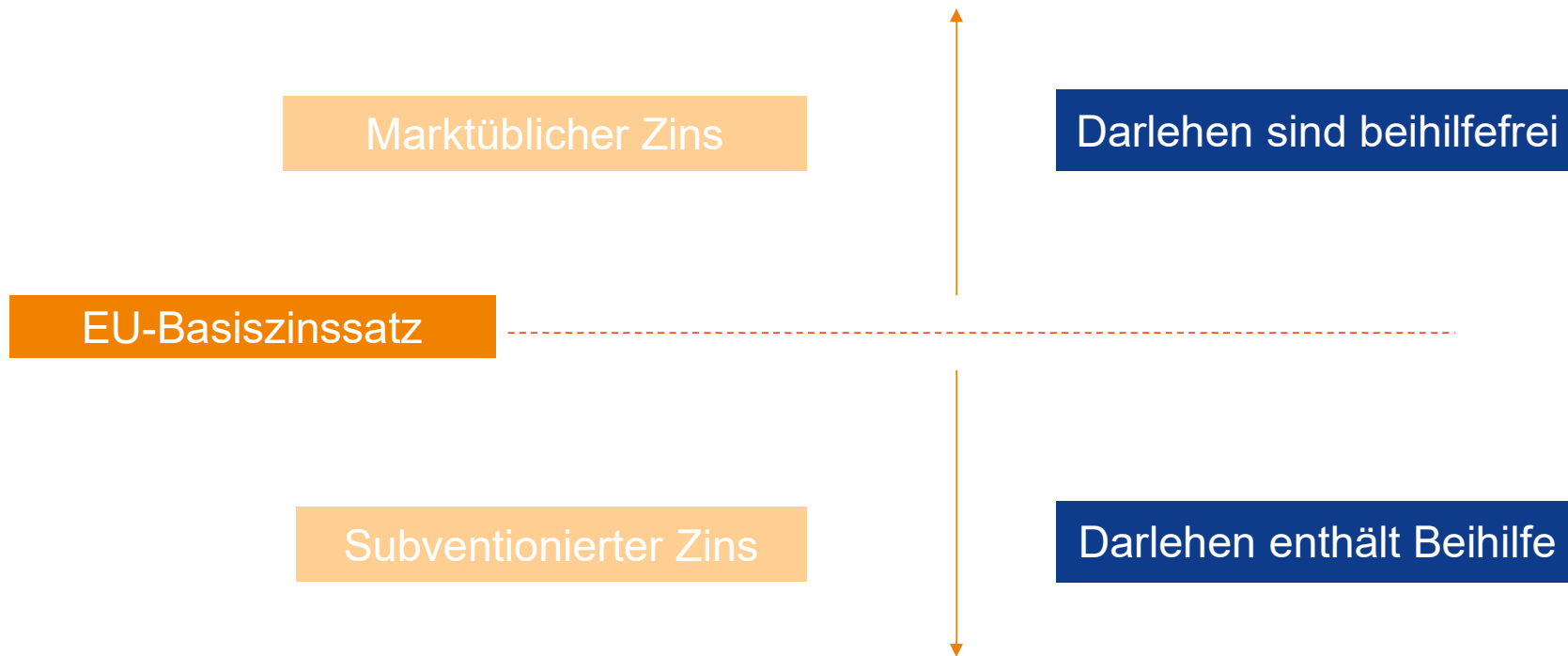
DZ BANK
Die Initiativbank

Zins- und Beihilfeentwicklung im Fördermittelgeschäft

Wo sind Beihilfen enthalten?

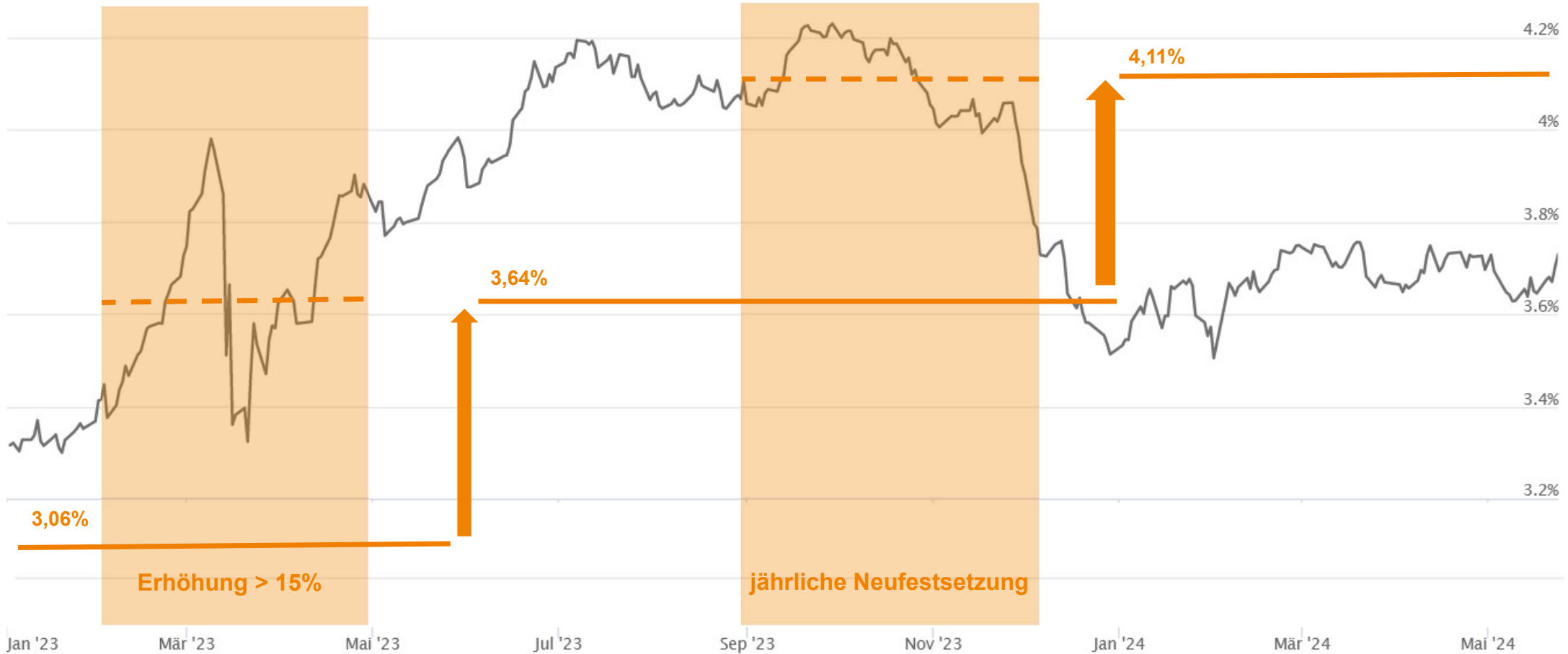


Wann sind Beihilfen in einem Darlehen enthalten?

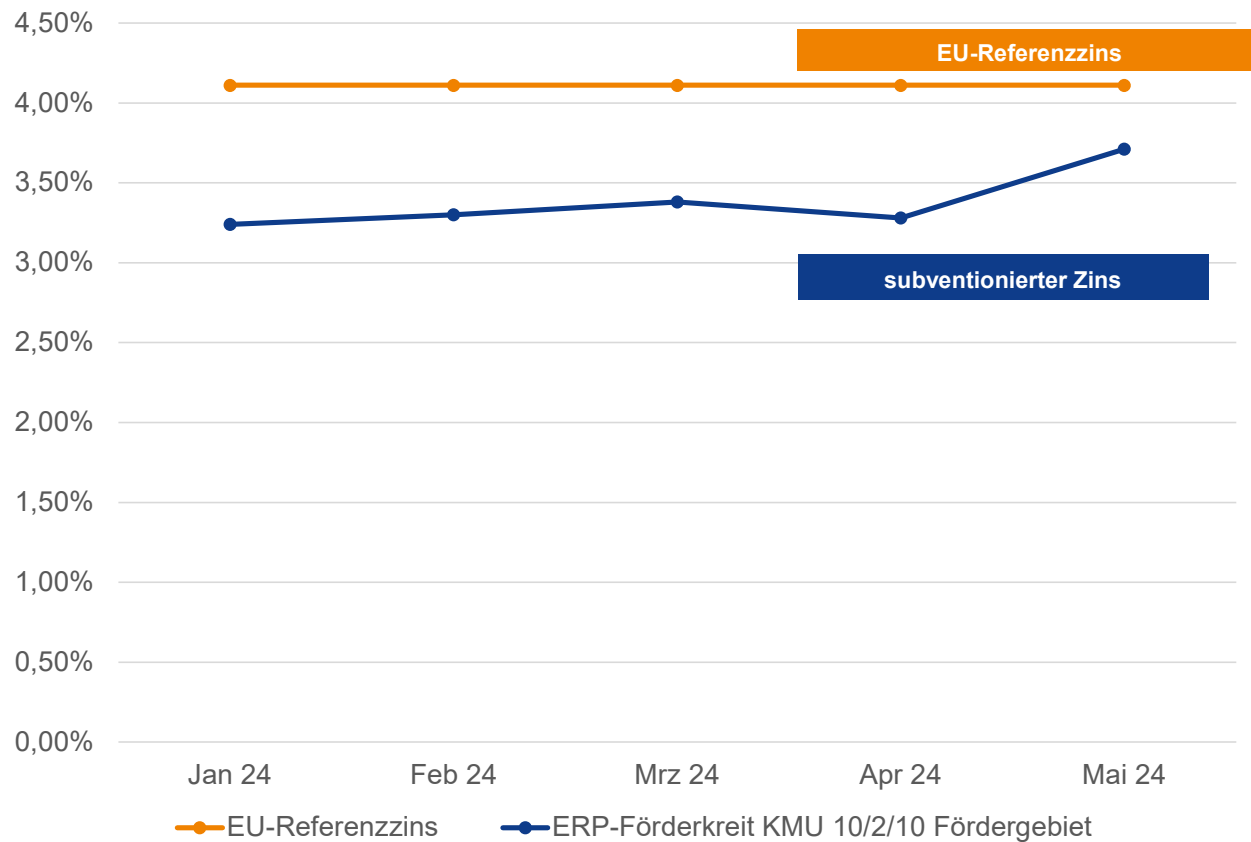


Entwicklung der EU-Referenzzinssätze

- EURIBOR (12 Monate)
- - - Durchschnittslinie
- Basiszinssatz



Wie berechnet sich die Beihilfe bei einem Kredit?



- Marktzins = EU-Referenzzins
- EU-Referenzzins = Basissatz + Margenzuschlag
- Kreditlaufzeit wird bei der Berechnung der Beihilfe berücksichtigt.

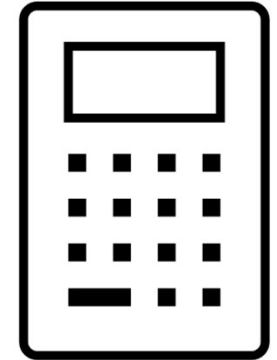
Welche Angaben werden zur Ermittlung der Beihilfe benötigt?

Die Beihilfesumme im beantragten Programm beträgt 54.734,57 EUR und überschreitet den Maximalbetrag in Höhe von 20.000,00 EUR.

Die Beihilfesumme De-minimis Agrar + De-minimis Fischerei beträgt 54.734,57 EUR und überschreitet den Maximalbetrag in Höhe von 30.000,00 EUR.

Empfehlung: Reduzieren Sie den Darlehensbetrag auf 365.410,12 EUR oder wählen Sie ein Darlehen ohne Beihilfe aus.

Förderprogramm	Produktionssicherung Landwirtschaft (244)
Kredittyp	20101RT03Z03BR
Bonität / Besicherung	1 / 1
Darlehensbetrag	1.000.000,00 EUR
Förderzuschuss in % / EUR	- / -
Förderfähige Investitionskosten	-
Bearbeitungsentgelt Hausbank	-
Laufzeitunabhängige Gebühr	-
Nom. / Eff. Zinssatz	3,80 % / 3,85 %
Anzahl Raten	75
Laufzeit / Zinsbindung / Freijahre	20 / 10 / 1
Bei Auszahlung zum	08.02.2024
Bereitstellungsprovision	-
Beihilfewert	54.734,57 EUR
Beihilfeintensität bezogen auf die förderfähigen Kosten	5,5 %



Beihilferechner

LR:

<https://www.rentenbank.de/programm kredite/darlehensrechner/>

KfW:

<https://public.kfw.de/subventionswertrechner-rest/index.html>

Konditionsgestaltung der Förderinstitute

Beihilfefreie Konditionen

Investitionen in EEG- / KWKG geförderte Anlagen
(unzulässige Doppelförderung)

- Ausrichtung an den Marktzinsen, **aber**
Zinsuntergrenze: EU-Referenzzins

Konditionenrundsreiben - Banken - Nr. 6 / 2024
Unsere Zinskonditionen gelten - freibleibend - ab dem 18.4.2

Kredittyp				LR-Basis			
				Banken-Einstand	EKN Preiskd. A		
Ratendarlehen							
Laufzeit	Z ⁴⁾	F ⁵⁾	BR ⁶⁾	nom.	nom.	(eff.)	BR ⁶⁾
3 Jahre	3	1	nein	4,05	5,05	(5,15)	nein
4 Jahre	4	1	nein	4,05	5,05	(5,15)	nein
5 Jahre	5	1	nein	4,05	5,05	(5,15)	nein
6 Jahre	6	1	nein	4,05	5,05	(5,15)	nein
7 Jahre	7	1	nein	4,05	5,05	(5,15)	nein
8 Jahre	8	1	nein	4,05	5,05	(5,15)	nein
10 Jahre	5	1	nein	4,05	5,05	(5,15)	nein
	5	2	nein	4,05	5,05	(5,15)	nein
	10	1	nein	4,05	5,05	(5,15)	nein
	10	2	nein	4,05	5,05	(5,15)	nein

Konditionen mit Beihilfe

- Ausrichtung an den Marktzinsen
- Ggf. abzüglich Subventionen aus Fördertöpfen

Konditionenrundsreiben - Banken - Nr. 6 / 2024
Unsere Zinskonditionen gelten - freibleibend - ab dem 18.4.202

Kredittyp				LR-Basis			
				Banken-Einstand	EKN Preiskd. A		
Ratendarlehen							
Laufzeit	Z ⁴⁾	F ⁵⁾	BR ⁶⁾	nom.	nom.	(eff.)	BR ⁶⁾
3 Jahre	3	1	ja	3,15	4,15	(4,22)	ja
4 Jahre	4	1	ja	3,05	4,05	(4,11)	ja
5 Jahre	5	1	ja	3,00	4,00	(4,06)	ja
6 Jahre	6	1	ja	2,95	3,95	(4,01)	ja
7 Jahre	7	1	ja	2,90	3,90	(3,96)	ja
8 Jahre	8	1	ja	2,90	3,90	(3,96)	ja
10 Jahre	5	1	ja	2,90	3,90	(3,96)	ja
	5	2	ja	2,90	3,90	(3,96)	ja
	10	1	ja	2,90	3,90	(3,96)	ja
	10	2	ja	2,90	3,90	(3,96)	ja

Welche Unterlagen sind bei Beihilfen erforderlich?

Beihilfeantrag vor Vorhabensbeginn
(verbleibt bei der VR-Bank)

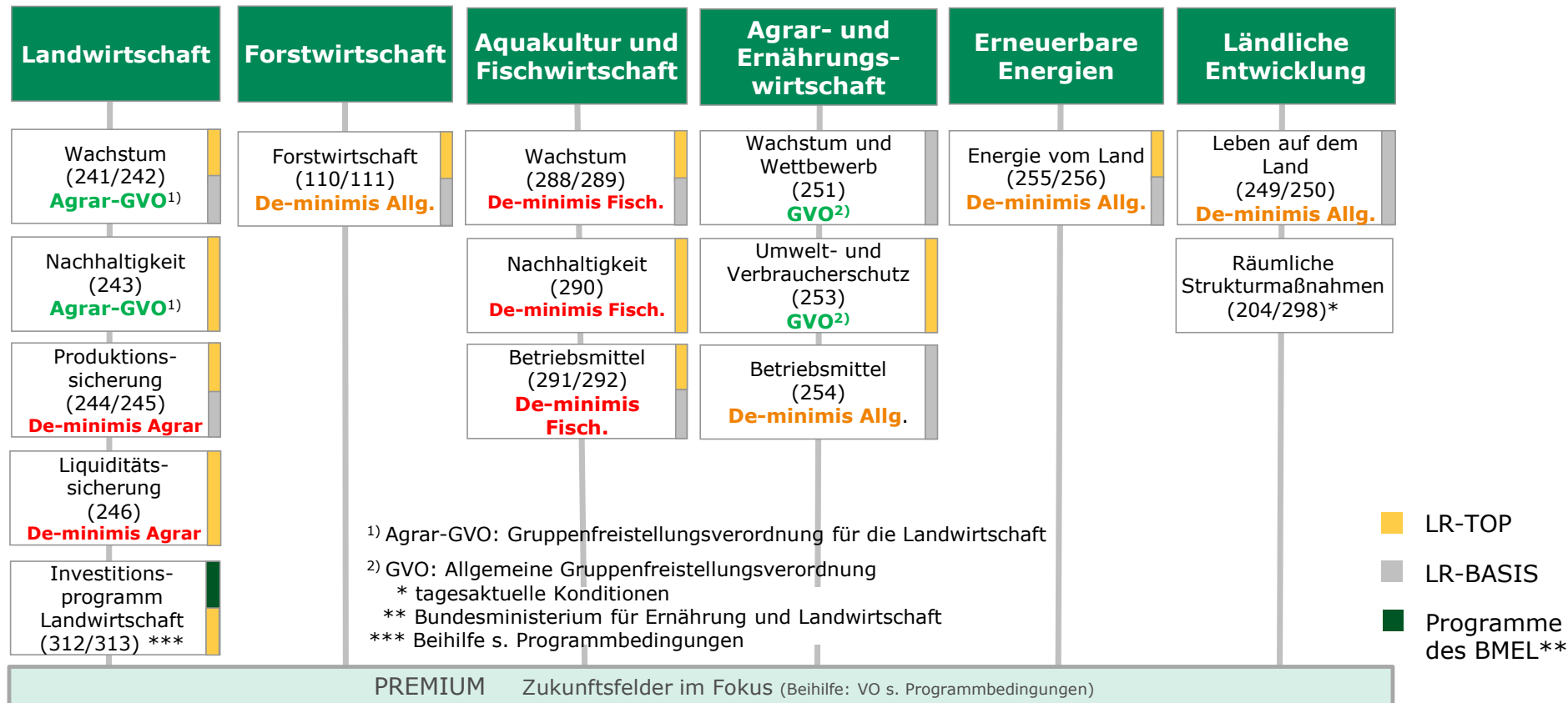
KMU Erklärung
(verbleibt bei der VR-Bank)

Kumulierungserklärung
(verbleibt bei der VR-Bank und muss vor Abruf vorliegen)

Beihilfevarianten bei der Rentenbank

Rentenbank: Förderprogramme

Das Beihilferecht hängt vom Darlehen ab!



Rentenbank

Übersicht Beihilfeobergrenzen

Agrar-GVO:

65%, max. 600 TEUR Primärproduktion, max. 7,5 Mio. Verarbeitung & Vermarktung

De-minimis Agrarsektor:

20 TEUR im laufenden Jahr + letzte zwei KJ

De-minimis Fischereisektor:

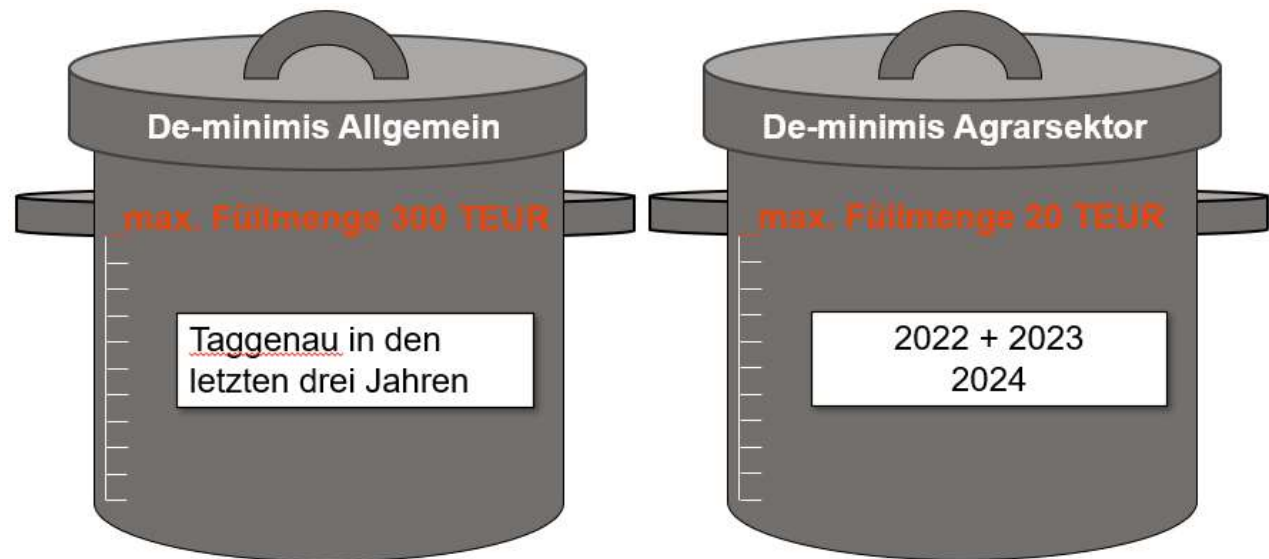
30 TEUR im laufenden Jahr + letzte zwei KJ

Allgemeine-GVO (für KMU):

20% KU, 10% MU

De-minimis Allgemein:

300 TEUR, taggenau in den letzten drei Jahren



Kumulierung verschiedener Beihilfen innerhalb desselben Vorhabens



rentenbank

Der Kunde kann für ein Vorhaben mehrere Beihilfen erhalten, sofern es kein Kumulierungsverbot gibt.

Hierbei bildet das höchste Beihilferegime grundsätzlich die Obergrenze der Förderung. Wird mit einer AGVO Beihilfe kumuliert, so bildet jedoch die höchste AGVO Beihilfe die maximale Obergrenze.

Kumulierungserklärung

Einhaltung der Beihilfeobergrenze bei Gewährung mehrerer Beihilfen für dasselbe Vorhaben

Endkreditnehmer: _____

Investitionsort: _____

Hiermit bestätige ich, dass ich / das Unternehmen für das im Antrag bzw. in der Kreditzusage genannte Vorhaben

- keine weiteren Beihilfen erhalten habe/hat.
 weitere Beihilfen anderer Fördermittelgeber für dasselbe Vorhaben erhalten bzw. beantragt habe/hat. Ich versichere, dass nach Addition aller für die Maßnahme erhaltenen Beihilfen, einschließlich des Beihilfepertes des Darlehens der Landwirtschaftlichen Rentenbank, die zulässigen Beihilfeobergrenzen in % der förderfähigen Kosten und in Euro nicht überschritten werden.

Im Falle einer Überschreitung der zulässigen Beihilfeobergrenze bin ich verpflichtet, die mit dem Darlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank gewährte Beihilfe unverzüglich zurückzuzahlen.

Mir ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben zu Beihilfen substantiell im Sinne von § 264 StGB in Verbindung mit § 3 Subventionsgesetz für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung der Beihilfe sind und dass Subventionsbetrug nach § 264 StGB in Verbindung mit §§ 2,4 Subventionsgesetz strafbar ist. Ich verpflichte mich, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben mitzuteilen, sobald mir diese bekannt werden. Mir ist bekannt, dass auch Scheingeschäfte, Scheinhandlungen und der Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten zu einer Strafverfolgung nach o.g. Vorschriften führen können.

Ort, Datum _____ rechtsverbindliche Unterschrift des Endkreditnehmers

Erläuterungen:

Diese Erklärung ist spätestens vor Auszahlung des Darlehens durch die Landwirtschaftliche Rentenbank bei Ihrer Hausbank einzureichen.

Mit dem Darlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank erhalten Sie eine Beihilfe im Sinne des EU-Beihilferechts. Der Beihilfepertes kann mit Hilfe des Darlehensrechners unter www.rentenbank.de bereits vor Antragstellung indikativ ermittelt werden. Der tatsächliche Wert wird Ihnen nach Darlehenszusage schriftlich mitgeteilt.

Die EU-Kommission hat in verschiedenen Verordnungen geregelt, zu welchen Bedingungen und bis zu welcher Höhe Beihilfen gewährt werden dürfen. So sind beispielsweise je nach Art des Unternehmens oder der Lage des Investitionsorts unterschiedliche Beihilfeobergrenzen zu beachten. Ein Unternehmen kann für dasselbe Vorhaben mehrere Beihilfen (z.B. Zuschüsse, Förderdarlehen, Bürgschaften) erhalten. In diesem Fall muss sichergestellt werden, dass bei Zusammenrechnung aller gewährten Beihilfen (Kumulierung) die zulässige Obergrenze nicht überschritten wird. Die Höhe der gewährten Beihilfe und die relevante Obergrenze erfahren Sie von der jeweiligen Beihilfe gewährenden Stelle.

Nähere Informationen finden Sie in unserem „Merkblatt Beihilfen“ im Internet unter www.rentenbank.de.

103 / 01.18

Zukunftsfelder im Fokus

Attraktive Konditionen der Landwirtschaftlichen Rentenbank

Zukunftsfelder im Fokus

Finanzierung zu Premiumkonditionen



1. Regionale Lebensmittelproduktion



2. Agri-Photovoltaik-Anlagen



3. Umstellung auf ökologischen Landbau, autonome oder umweltschonende Landbewirtschaftung



4. Etablierung von Agroforst, Paludikulturen und Torfersatzprodukten



5. Effiziente Bewässerung und Speicherbecken



6. Hofnachfolgerinnen und Existenzgründerinnen in der Land- und Forstwirtschaft



7. Stallumbauten für mehr Tierwohl

- **45 Basispunkte günstiger** im Vergleich zu Basis-Kondition
- **30 Basispunkte günstiger** im Vergleich zu Top-Kondition

Ansprechpartnerübersicht für die Region Nord und Ost



Vor-Ort-Betreuung

Torsten Strauch (Gruppenleiter)
040 35900-424
Torsten.Strauch@dzbank.de

Thorsten Behrens
040 35900-180
Thorsten.Behrens@dzbank.de

Isabell Lange
030 20241-136
Isabell.Lange@dzbank.de

Sören Pape
0511 9919-441
Soeren.Pape@dzbank.de

Marlene Neisemeier
0341 21377-36
Marlene.Neisemeier@dzbank.de

Holger Scharnhorst
0511 9919-340
Holger.Scharnhorst@dzbank.de



Fördermittel-Beratung

Alexander Stark (Gruppenleiter)
069 7447-92779

Thomas Geis
0511 9919-517

Nico Hammer
069 7447-53701

Brigitte Hormann
0511 9919-516

Tanja Lohrmann
0711 940-2747

Ines Reichenbächer
069 7447-53699

Dejan Zec
069 7447-53700

foerdermittel.beratung-nord-ost@dzbank.de



Fördermittel-Bearbeitung

Michael Peters (Gruppenleiter)
069 7447-53676

Wilber Amaro Cáceres **Agnes Knebel**
069 7447-53763 069 7447-53683

Neslisah Demirel **Petra Meincke**
069 7447-53694 0511 9919-638

Carmen Dohm **Claudia Möllwitz**
069 7447-53698 069 7447-53685

Aleksandar Karan **Volkan Toprak**
069 7447-53677 069 7447-53674

Christian Knaak **Christian Wermter**
069 7447-53679 069 7447-53682

foerdermittel.bearbeitung-nord@dzbank.de

Notleidende Fördermittel

Christina Joswig (Gruppenleiterin)
069 7447-94670

Claudia Heimberg **Dilek Yilmaz**
069 7447-53696 069 7447-94671

Ramona Hübner **Janine Zygar**
069 7447-53690 069 7447-90643

Mechtild Kühn
069 7447-53672

foerdermittel.npl@dzbank.de

Vielen Dank

Disclaimer

Der Inhalt dieser Präsentation wurde von der DZ BANK AG Deutsche Zentral- Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“) anhand von Informationen aus für zuverlässig erachteten Quellen mit größter Sorgfalt erstellt. Trotz aller Sorgfalt können die Informationen durch aktuelle Entwicklungen überholt sein, ohne dass die bereitgestellten Informationen geändert wurden. Die Zusammenstellung der Informationen erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen und unterliegt einer regelmäßigen und sorgfältigen Prüfung. Für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der enthaltenen Angaben übernimmt die DZ BANK AG keine Gewähr.

Die in der Präsentation zur Verfügung gestellten Informationen stellen keine Beratung oder Empfehlung zum Abschluss eines Fördermittelproduktes dar. Die hier bereitgestellten Informationen können ein individuelles Beratungsgespräch nicht ersetzen. Eine Entscheidung zum Abschluss eines Fördermittelproduktes sollte nur auf Grundlage eines konkreten Beratungsgespräches erfolgen.

Die Informationen stellen auch keine Rechts- oder Steuerberatung dar, insbesondere werden keine einzelfallbezogenen Auskünfte zur steuerrechtlichen Behandlung der durch Fördermittelprodukte geförderten Maßnahmen erteilt. Zur Beurteilung der persönlichen rechtlichen/ steuerlichen Situation empfehlen wir, einen Vertreter der rechts- bzw. steuerberatenden Berufe zu konsultieren.

Die DZ BANK übernimmt keine Haftung für unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die Verteilung und/oder Verwendung dieser Informationen verursacht werden und/oder mit der Verteilung und/oder Verwendung der Informationen im Zusammenhang stehen.

Die Präsentation ist durch die DZ BANK erstellt und zur Verwendung in der Bundesrepublik Deutschland bestimmt. Die Präsentation darf im Ausland nur in Einklang mit den dort geltenden Rechtsvorschriften verteilt werden, und Personen, die in den Besitz dieser Informationen und Materialien gelangen, haben sich über die dort geltenden Rechtsvorschriften zu informieren und diese zu befolgen.

Alle hierin enthaltenen Bewertungen, Stellungnahmen oder Erklärungen sind diejenigen des Verfassers des Dokuments und stimmen nicht notwendigerweise mit denen dritter Parteien überein.